

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1850

21 (11.12.1850)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 21.

11. Dezember.

Resultate der Leichenschau in Karlsruhe
aus dem Jahre 1849.

Erste Tabelle.

	Einwohner.	Geboren			Gestorben		
		Männlich.	Weiblich.	Summe.	Männlich.	Weiblich.	Summe.
1848:	26,313	326	320	646	294	281	575
1849:	25,402	289	309	598	355	265	620

Zweite Tabelle.

Monatstabelle der Gestorbenen.

	Todtgeb.	Berunglückte.	In ärztl. Behandl.	Nicht ärztl. behandelt.	Summe.
Januar . . .	5	—	36	2	43
Februar . . .	5	1	40	4	49
März . . .	2	—	41	1	44
April . . .	—	—	45	3	48
Mai . . .	3	5	45	6	54
Juni . . .	2	4	34	9	45
Juli . . .	1	30	71	1	73
August . . .	3	8	53	7	63
September . . .	3	—	59	4	66
Oktober . . .	—	2	42	6	48
November . . .	1	—	30	4	35
Dezember . . .	1	—	47	4	52
Zusammen . . .	26	50	543	51	620*)

*) NB. Hierzu sind die 50 Berunglückte, als hiesiger Stadt nicht angehörig, nicht gerechnet.

Dritte Tabelle.

Krankheitsverzeichnis.

	Männl.	Weibl.	Zusam.		Männl.	Weibl.	Zusam.
Todtgeboren	16	10	26	Uebertrag	177	142	319
Lebensschwäche	14	4	18	Erysipelas faciei	2	1	3
Cyanosis	1	—	1	Blattern	—	1	1
Aphthen	1	1	2	Scharlach	10	5	15
Erysipelas neonat.	1	1	2	Masern	3	8	11
Trismus neonat.	3	2	5	Keuchhusten	3	7	10
Stückfluss	1	3	4	Werlhof'sche Krank- heit	—	1	1
Convulsionen, Eclamps. infant.	16	14	30	Organische Herzfehler	1	6	7
Hydrocephalus acutus	5	10	15	Organisches Herzklopfen	1	1	
Diarrhöe	3	2	5	Tuberculosis pulm.	59	40	99
Cholerae, Brechdurch- fall	4	7	11	Abzehrung, hect. Fie- ber etc.	3	12	15
Gastromalacia	9	7	16	Hämorrhoidalzehrung	—	1	1
Atrophia infantum	14	15	29	Chron. Hirnleiden	1	—	1
Scrofulosis	1	2	3	Tabes dorsualis	1	—	1
Rachencroup	1	1	2	Caries der Wirbelsäule	1	1	2
Croup	2	7	9	„ des Knies	1	—	1
Pneumonia	13	20	33	Nierenschwindsucht	—	1	1
Bronchitis	3	7	10	Ulceratio ves. urinaria	1	—	1
Exsud. pleurit.	2	—	2	Tabes abdominalis	1	—	1
Lungenschlag, Apopl. puml.	—	2	2	Schlundverengung	1	—	1
Blutsturz	4	2	6	Scirrhus ventriculi	—	3	3
Lungenlähmung	1	2	3	„ pancreatis	1	—	1
Pericarditis	—	1	1	„ uteri	—	1	1
Unterleibsentzündung	3	3	6	Chron. Leberleiden	2	—	2
Kolik	1	—	1	Hydrothorax	7	4	11
Erweiterung des Ma- gens	—	1	1	Ascites, Wassersucht	11	9	20
Perforirendes Magen- geschwür	1	1	2	Marasmus, Alters- schwäche	13	9	22
Hepatitis	—	1	1	Geisteskrankheit	1	2	3
Dysenteria	1	1	2	Epilepsie	1	—	1
Typhus *)	38	6	44	Delirium tremens	1	—	1
Encephalitis	1	1	2	Kindbett	—	7	7
Apoplexia	15	8	23	Putrescentia uteri	—	1	1
Magenschlag	1	—	1	Pyæmie **)	—	1	1
Gehirnlähmung	1	—	1	Unglücksfälle	7	—	7
				Schusswunden	43	—	43
				Selbstmord	3	1	4
Uebertrag	177.	142.	319		355.	265.	620

*) Darunter 13 in der Privatpraxis, 6 im Civilspital, 21 im Mi-
litärspital und 4 in dem Arrestantenlokal.

**) NB. Die unter der Rubrik Schusswunden nicht gerechnet.

Einige Bemerkungen hiezu.

Wie ersichtlich hat die Bevölkerung dieses für Karlsruhe besonders verhängnißvollen Jahres um 911 Seelen abgenommen; es sind ferner, verglichen mit dem Jahre 1848, 48 Kinder weniger geboren, dagegen 45 mehr gestorben. Alle diese Zahlen beurfunden deutlich die großen, in der Gesellschaft vorgekommenen Störungen.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1849 Verstorbenen — 620 — beträgt 2,44 Prozent der Bevölkerung (1 Gestorbener auf 42 Einwohner). Im ganzen Großherzogthum erreicht dieser Durchschnitt 3,3 Prozent.

Das Verhältniß der Geburten zu den Sterbefällen war kein günstiges; während nämlich im Ganzen 620 starben, wurden nur 598 geboren; es sind also 22 mehr gestorben, als geboren. Dieses ungünstige Verhältniß erklärt sich indessen vollkommen dadurch, daß in Folge der Mairevolution 38 auswärtige Militärpersonen an Schußwunden und deren Folgen, so wie 22 am Typhus verstarben. Zieht man diese 60 Individuen von obigen 620 ab, so bleiben 560 (2,2 Prozent der Bevölkerung, 1 Todter auf 45 Einwohner), eine Zahl, die jetzt sowohl unter der Summe der Geburten steht, als auch um nicht Vieles das sonst in Karlsruhe so günstige Mortalitätsverhältniß überschreitet.

Die Summe der männlichen Verstorbenen ist um 90 größer, als die Summe der weiblichen, welches Mißverhältniß durch die gleiche Ursache bedingt wird.

Es sind 20 Mädchen mehr als Knaben geboren, im Ganzen auf 100 Mädchen 93 Knaben (Der mehrjährige Durchschnitt für Karlsruhe ist 97), während die Gesamtzahl für Baden 105,9 beträgt. In welchen Umständen dieses auffallende, auch für Mannheim und Freiburg geltende Mißverhältniß gelegen ist, dürfte vor der Hand schwer zu ermitteln sein.

Von Kindern unter 7 Jahren starben 232, was 37 Prozent der Gestorbenen ausmacht. Diese Zahl erscheint sehr gering, wenn man sie mit dem zehnjährigen Ergebnis des Mittelrheinkreises vergleicht, wo dieselbe auf 57 Prozente ansteigt, und führt zu dem Schluß, daß die Kinderzucht in Karlsruhe mit großer Sorgfalt gehandhabt wird.

Die namentliche Aufzählung der Krankheiten ergibt zunächst, daß bei den Ärzten Karlsruhe ein sichbares Fortschreiten in der Genauigkeit der Diagnosenstellung nicht zu verkennen ist, und daß sie in vielem Vortheil stehen, wenn man die vorliegenden Ergebnisse mit ähnlichen aus andern Städten und Gegenden vergleicht. Doch bleibt immer noch zu wünschen,

177 142 319
2 1 3
1 1
10 5 15
3 8 11
3 7 10
1 1
1 6 7
1 1
59 40 99
3 12 15
1 1
1 1
1 1
1 1 2
1 1
1 1
1 1
1 1
3 3
1 1
1 1
2 2
7 4 11
11 9 20
13 9 22
1 2 3
1 1
1 1
7 7
1 1
1 1
7 7
43 43
3 1 4
5. 265. 620
1 im 271

1851
1852

daß Bezeichnungen, wie Hämorrhoidalzehrung, organisches Herzflopfen, Schleimfieber, Auszehrung, Lungenlähmung, Tabes abdominalis, Marasmus u. dgl. fernerhin unterbleiben möchten, weil diese Worte theils an logischen Widersprüchen leiden, theils aber mit den jetzt in der Medizin gangbaren Begriffen und Vorstellungen nicht mehr in Einklang gebracht werden können, sie somit unverständlich sind und eine fruchtbringende Statistik wesentlich erschweren.

Die größte Anzahl der Todten lieferte die Lungentuberkulose, ein Uebel, welches, wenn man auch die Rubrik Abzehrung noch hinzufügt, obgleich sie gewiß viele krebshafte und andere Uebel in sich schließt, nur den fünften Theil ($11\frac{2}{3}\%$) der Gestorbenen (ohne Fremde) ausmacht. Dies aber ist ein Verhältnis, welches, verglichen mit ähnlichem aus andern Städten, als ein günstiges zu betrachten ist; ja, es bleibt immer noch günstig, selbst wenn die Fälle von Atrophia infantum hinzugezählt werden.

Das vorliegende Jahr weist unter den periodisch-epidemischen Uebeln den Scharlach, die Masern, den Keuchhusten und die Blattern, von letzterer Krankheit übrigens nur einen Fall nach. Wäre indessen nicht dafür geworgt, daß die ansteckende Kraft dieses Uebels fortwährend in die engsten Grenzen zurückgeführt wird, wozu das Benehmen der Aerzte wesentlich beiträgt, so hätte man gewiß auch hier, wie dies fast in allen Landestheilen der Fall war, ungleich zahlreichere Opfer beklagen müssen.

Die Masern und Scharlachepidemieen begleiten sich in hiesiger Stadt meist einander, wenigstens war es diesmal wieder der Fall, auch gab es nach der Regel etwas mehr Todesfälle an Scharlach, als an Masern. Im Ganzen sind die Zahlen gering, wenn man die große Menge der vorhanden gewesenen Kranken in Betracht zieht; beide Epidemieen waren indes beim Jahreschluss noch nicht beendet.

Die Zahl der an Atrophia gestorbenen Kinder, eines der Spiegelbilder der Scrofulosis, wenigstens des Grades ihrer Verbreitung, ist ebenfalls gering und erreicht somit, so viel man auch über das zahlreiche Vorkommen des letztgenannten Uebels sagt, in hiesiger Stadt keinen bedeutenden Grad. Gewiß hängt das zumeist mit der fortwährend vernünftiger werdenden Kinderzucht zusammen, weil diese, wenn sie viele schädliche Momente in sich schließt, den sonst unschuldigen, von jedem Menschen durchzumachenden scrofulösen Prozeß nothwendig verschlimmert, bössartiger macht und zu extremen pathologischen Ausbildungen führt.

Auch am Typhus starben nur Wenige, im Ganzen 19 (die

im Militärspitale vorgekommenen Fälle sind als nicht zu Karlsruhe zählende zu betrachten). Diese Krankheit verlief von ihrem Anfang bis zum Tode in diesem Jahre im Durchschnitt in 16,1 Tagen, während der durchschnittliche Verlauf, wie die nachstehenden Tabellen ergeben, bisher hier 18,6 Tage betrug. Merkwürdig ist hiebei, daß der Typhus mit zunehmendem Alter, in welchem er bekanntlich eine mildere Form annimmt und weniger leicht tödtlich ist, zugleich einen mehr und mehr gestreckten Verlauf darbietet. Eben so merkwürdig ist, daß die Dauer im Sommer, zu welcher Zeit es die wenigsten, aber die gefährlichsten Typhuskranken gibt, kürzer als im Winter erscheint.

Alter.	Anzahl der Fälle.	Durchschnittlicher Verlauf in Tagen..
0—10 Jahre	41	18,4
11—20 "	114	18,3
21—30 "	133	18,2
31—40 "	63	19,6
41—50 "	51	20,8
51—60 "	26	22,6
zusammen 428 Fälle und . .		18,6 Tage .
Winter . .	270 "	19,4 "
Sommer . .	183 "	17,4 "
zusammen 453 Fälle mit .		18,8 Tagen durchschnittlichem Verlauf.

Ein umgekehrtes Verhältniß bietet die Pneumonie Erwachsener dar, bei welcher sich die zwischen Anfang und Ende und Tod liegende Zeit mehr und mehr verkürzt, wie die folgende Tabelle (Karlsruher Mortalität 1830—1846) zeigt; aber auch hier geht verkürzte Dauer mit der zunehmenden Gefährlichkeit gleichen Schritt.

Alter.	Anzahl der Fälle.	Durchschnittliche Krankheitsdauer.
21—30 Jahre	10	10,9 Tage
31—40 "	28	8,3 "
41—50 "	48	8,2 "
51—60 "	53	7,6 "
61—70 "	90	7,1 "
71—80 "	50	6,7 "
81—90 "	11	6,0 "
zusammen 290 Fälle mit		7,8 Tagen durch- schnittlichem Verlauf bis zum Tode.

Von sämmtlichen dabier Gestorbenen, (560, weniger 26 Todtgeborne, gibt 534) wurden 51 von Aerzten nicht behandelt; auf 100 Gestorbene kommen somit 91 ärztlich Behandelte und 9 nicht ärztlich Behandelte. Auch in dieser Beziehung zeichnet sich somit unsere Stadt vortheilhaft aus.

Zuletzt wird bemerkt, daß außerhalb den Spitälern, also in Privathäusern 61 Leichensektionen gemacht wurden, eine Anzahl, welche sich gegen früher abermals um etwas vermehrte, und für den regen Eifer der Aerzte, Belehrung zu erhalten, spricht.

Für den praktischen Arzt.

Glycerin gegen Hautkrankheiten. Wegen der Eigenschaft der sehr allmählichen Verdunstung dieses Stoffes schlägt der Engländer Stratin seine Anwendung in Hautkrankheiten vor, deren Charakter in außerordentlicher Trockenheit des Hautgewebes besteht, also Pyliriasis, Lepra, Psoriasis, Prurigo etc., und gibt zugleich eine Reihe von Formeln hiezu an. 3. B.: Als Waschung Glycerin 2 Drachm. Natr. bicarbon. $\frac{1}{2}$ Drachme, Aq. Rosar. 4 Unz.; oder als ein gallertartiges Liment Gumm Tragacanth. Drachm. II-IV., Aqu. Calc. Unc. V., Glycerin Unc. I. Aqu. Rosar Unc. IV.; oder Liment sapon. Unc. I. Glycer. Drachm. II, verbunden nach Umständen mit Belladonna, Veratrin ic. Was etwas verdächtig erscheint, ist der große Kreis von Krankheiten, welche Heilung durch das Mittel finden sollen, als da sind, außer den oben erwähnten: veraltete Impetigo, Lupus, Syphiliden, Hautstropheln, Bothen in der Zeit der Verborkung, Verbrennungen, Abschorfungen, Wundsein, Schrunden der Hände, Lippen, Brustwarzen, Hautreizungen durch Sonnenstrich, durch das Rasiren, sogar Kahlheit. Es eignet sich demnach herrlich zu einem Toiletten- und Geheimmittel. (Gaz. d. hôp 1850, Nr. 34).

Kouffo gegen Bandwurm. Unserm Kollegen, Herrn A. Otto in Pforzheim, verdanken wir eine Bestätigung der sichern Wirkung dieses Mittels. Er wandte das nach der in Nr. 15 der Mittheilungen angegebene Adresse aus Basel bezogene Mittel ganz nach dort beschriebener Weise an. Der Wurm ging nach drei Stunden unter mehreren dünnen Stühlen ohne Belästigung und ohne weitere Empfindungen, als solche, welche gewöhnlich ein leichtes Abführmittel begleiten, ab.

Zeitung.

Ordensverleihung. Der königlich preussische Regimentsarzt Dr. **Leinweber** erhält das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen.

Die Nachrichten. Das Physikat **Vonnendorf** wird dem Amtschirurgen **Frei** in **Schönau** bei **Heidelberg**, unter Ernennung desselben zum **Physikus**,

das Physikat **Festeten** dem Amtschirurgen **Rautter** in **Mörskirch** übertragen.

Amtschirurg **Schmidt** in **Bühl** erhält die nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Staatsdienste.

Friedrich Feyerlin, Arzt, **Wund-** und **Hebarzt** von **Konstanz**, wird als zweiter Hilfsarzt in der **Heil-** und **Pflegeanstalt Illenau** angenommen.

Privatdozent **Dr. Bruch** in **Heidelberg** folgt einem Rufe als Professor der **Anatomie** und **Physiologie** an die **Universität Basel**.

Diensterledigungen. Das Physikat **Wolfsach** wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Stelle eines **Assistenzarztes** (mit Staatsdiener-eigenschaft) auf der **Insel Reichenau** wird mit einem von **150 fl.** auf **300 fl.** erhöhten jährlichen Gehalte, und eben so

die Stelle eines von der **Seekreisregierung** anzustellenden **Assistenzarztes** in **Heiligenberg** auch mit einem auf **300 fl.** erhöhten Gehalte wiederholt ausgeschrieben.

Wohnortsänderungen. Arzt **Rudolph Maier** ist von **Müllheim** nach **Freiburg** gezogen. Arzt **Wilhelm Göß** von **Lichtenau** ist nach **Rheinbischofsheim**, Arzt **Damian Wagner** von **Reichenau** nach **Heidelberg** zurückgekehrt.

Urtheile. Gegen die Aerzte **Wilhelm Göß** von **Lichtenau** und **Damian Wagner** von **Reichenau** hat nach hofgerichtlichem Urtheile die Untersuchung aus Mangel an thatsächlichem Bestande zu beruhen.

Verordnungen. Das Ministerium des Innern hat über die Ausübung der **Thierheilkunde** durch Verfügung vom **26. Juli d. J.**, Nr. **11241**, verordnet:

„Die **Lizenz** zur Ausübung der **Thierheilkunde** kann Niemand erteilt werden, der nicht die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und nicht durch **Erstehung** der Prüfung seine **Befähigung** dargethan hat.

Darin liegt jedoch keine **Beeinträchtigung** der **Landwirthe**. Denn die hier allein maßgebende **Medizinalordnung** von **1807** gibt in **§. 38** der **Instruktion** für **Bezirksärzte** die Ausübung der **Thierheilkunde** im **Allgemeinen** frei und bedroht **Dieserigen**, welche ohne **Lizenz** **Viehkuren** vornehmen, nur dann mit **Strafe**, wenn solches in **Viehseuchen** geschieht, weil da die aus einer **ungeschickten** **Behandlung** für **andere Staatsbürger** entstehende **Gefahr** eine **Beschränkung** **nothwendig** macht.

In dem Lizenzschein für Thierärzte, auf welchen vielfach verwiesen wird, ist zwar ausgesprochen, daß Jeder, der sich unbefugter Weise mit Ausübung der Thierheilkunde beschäftige, der gesetzlichen Bestrafung unterliege; da jedoch ein anderes als das erwähnte Strafverbot nicht besteht, und durch die Lizenzverordnung für Thierärzte die Bestimmung der Medizinalordnung nicht aufgehoben werden konnte, so bleibt es den Eigentümern von Thieren unverwehrt, ihre nicht seuchenartig erkrankten Thiere durch nicht lizenzierte Personen behandeln zu lassen, und kann gegen diese Personen wegen solcher Ausübung der Thierheilkunde eine Strafe nicht erkannt werden.“ —

Zur Ergänzung dieser Verordnung verflügte das Ministerium des Innern unterm 4. Oktober, Nr. 14198, weiter (Verordnungsblatt für den Mittelrheintreis, Nr. 19): „daß es den Apothekern unterlagt bleibe, auf Anordnung nicht lizenziirter Thierärzte solche Arzneien abzugeben, deren Handverkauf ihnen nicht gestattet ist.“

Damit zusammenhängend, stellte dasselbe unterm nämlichen Datum die durch Ministerialverordnung vom 21. Februar 1843 aufgehobene Verordnung vom 22. November 1831 (v. Baur's Sammlung, II. S. 463) wieder her. Darnach ist außer den Thierärzten auch andern Personen erlaubt, die Kastration der Schweine und sonstiger Hausthiere, ausgenommen der Pferde, vorzunehmen, wenn sie beim Physikat darüber eine günstige Prüfung bestanden haben, oder sonst Zeugnisse ihrer praktischen Befähigung aufweisen können.

Nach obiger authentischer Erklärung ist also der gesetzliche Zustand der Ausübung der Thierheilkunde in Baden folgender:

1. Der Staat sorgt durch die von ihm errichtete Veterinärtschule, daß das Land mit gebildeten Thierärzten versehen werde, und erteilt Niemanden die Lizenz zur Ausübung der Thierheilkunde, als wer dort vorchriftsmäßig zwei Jahre lang theoretisch und praktisch gebildet worden, und durch eine Prüfung vor der Sanitätskommission seine Befähigung bekundet hat.

2. Kurtschmiede, als beschränkt (nur ein Jahr lang) gebildete Thierärzte, dürfen nach der Instruktion vom 21. Juli 1826, §§. 2 und 3, nur äußerliche Schäden behandeln, die Behandlung der innerlichen Krankheiten ist ihnen durchaus untersagt.

3. Dagegen steht es Jedermann, der in keiner Weise gebildet wurde, frei, Viehsturen zu besorgen, allein in Viehseuchen ist es ihm verboten.

4. Die Apotheker dürfen jedoch die von solchen Leuten verordneten Arzneimittel nicht abgeben, wenn es nicht Mittel des Handverkaufs sind.

Es ist schwer zu sagen, wer sich hier in üblerer Lage befindet: die Viehbesitzer, die Thierärzte, oder die Gesetzgebung.